

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 22.07.2019

Anfrage Nr.: 0051/2019/FZ
Anfrage von: Stadtrat Zieger
Anfragedatum: 10.07.2019

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 25. Juli 2019

Betreff:

Fragebogen zur Anmeldung von Kundgebungen

Schriftliche Frage:

Bei der Anmeldung einer Kundgebung muss der Name des Anmelders, Datum und Ort der Kundgebung, Beginn und Ende sowie Zahl der Teilnehmer angegeben werden. Allerdings werden vom Ordnungsamt weitere diverse Fragen nach den unterstützenden Gruppierungen, Kommunikationsmitteln, Rednern, Einsatz von Fahnen und Plakaten, Anfahrtsmitteln und so weiter gestellt. Es ist unklar, warum diese Daten erhoben werden und an wen diese weitergeleitet werden.

Folgende Fragen ergeben sich:

1. Welche Fragen sind bei der Anmeldung einer Kundgebung zu beantworten und warum?
2. Was passiert mit den erhobenen Daten und an wen werden die Daten weitergeleitet?
3. Werden die Antworten an die Polizei oder/und den Staatsschutz oder/und den Inlandsgeheimdienst weitergeleitet?

Antwort:

Zu Frage 1:

Mit der Versammlungsfreiheit gehen auch bestimmte Pflichten einher. Nach § 14 Versammlungsgesetz (VersG) ist der Veranstalter einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel verpflichtet, diese spätestens 48 Stunden vor der Bekanntgabe bei der Versammlungsbehörde, dem Bürger- und Ordnungsamt, anzumelden. Durch die Anmeldung soll sichergestellt werden, dass der Versammlung der erforderliche Schutz, zum Beispiel vor Gegendemonstranten, gewährleistet werden kann. Die rechtzeitige Anmeldung soll es der Versammlungsbehörde zudem ermöglichen, mögliche Auswirkungen auf Dritte auszugleichen, beispielsweise durch geeignete Verkehrsregelungen.

Bei der Anmeldung ist nach § 14 VersG Zeit, Ort, Streckenführung, Thema und Leiter der Versammlung anzugeben. Der Inhalt der Versammlung unterliegt grundsätzlich der Gestaltungsfreiheit des Veranstalters. Insoweit besteht für ihn bei der Anmeldung keine Begründungspflicht. Wenn ihm gleichwohl Informationen dazu abverlangt werden, dient das

dem Zweck, dass die Versammlungsbehörde für die geplante Versammlung eine gesicherte Gefahrenprognose erstellen kann.

Die Ermächtigungsgrundlage beruht zum einen auf § 14 Versammlungsgesetz sowie auch sekundär auch auf der polizeirechtlichen Generalklausel §§ 1, 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg. Hierbei dienen die Angaben im Anmeldeformular auch der Abgrenzung einer Versammlung von einer genehmigungspflichtigen Veranstaltung, die nicht dem Versammlungsrecht unterfällt.

Die Versammlungsbehörde und die Polizei müssen sich eine klare Vorstellung vom voraussichtlichen Verlauf der Versammlung machen können und in den Stand gesetzt werden, die notwendigen Vorkehrungen für einen störungsfreien Ablauf zu treffen. Insoweit sind Aktualität und Attraktivität des Themas sowohl für die Zahl der zu erwartenden Teilnehmer bis hin zur Veranstaltung einer Gegendemonstration relevant. Die Anmeldepflicht dient damit dem Veranstalter, weil Versammlungsbehörde und Polizei nur bei Erhalt von Informationen ihrer Schutzpflicht für die Versammlungsfreiheit nachkommen können.

Bei den weiteren Fragen ab Seite 2 (mit Ausnahme der Unterschrift und des Datums) des Anmeldeformulars handelt es sich grundsätzlich um freiwillige Angaben. Werden diese von den Anmeldenden nicht ausgefüllt, hat dies keinen Einfluss auf die Bearbeitung. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Gestaltungsfreiheit, mit der sich die Fragen Nr. 8 bis 16 befassen, dem Versammlungsanmelder unterliegt. Diese Angaben sind zunächst nicht zwingend. Jedoch dienen die Fragen der schnelleren Bearbeitung und Abstimmung. Sofern die Versammlungsbehörde bereits im Vorfeld über ausreichend Informationen verfügt, kann sie ihrerseits eine konkrete Gefahreinschätzung treffen und über den Erlass von Beschränkungen im Sinne des § 15 Versammlungsgesetz entscheiden.

Zu Frage 2 und 3:

Die Daten werden zur Bearbeitung verwendet.

Das Anmeldeformular sowie die folgende Verfügung werden von der Genehmigungsbehörde lediglich an den Polizeivollzugsdienst, an das Polizeipräsidium Mannheim, zur Kenntnisname weitergeleitet.

Sitzung des neu gewählten Gemeinderates (Amtszeit 2019 - 2024) vom 23.07.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2019

Zusatzfrage Stadtrat Zieger

Ich hatte zwei Fragen gestellt. Die eine bezog sich auf das umfangreiche Anmelde-Frage-Formular für Kundgebungen. Hier werden neben notwendigen Angaben sehr viele Daten abgefragt nach unterstützenden Gruppierungen, Kommunikationsmitteln, Rednern und so weiter. Die Antwort auf die Frage, wofür denn die Daten verwendet werden lautet: „Die Daten werden für die Bearbeitung verwendet“. Das ist relativ vielsagend. Vielleicht kann man diesen Fragebogen mal ein bisschen ausmisten und unnötige Fragen rausnehmen.

Dann hatte ich noch eine Frage gestellt nach politischen Veranstaltungen in der Stadtbücherei außerhalb des Literaturcafés. Die gibt es nicht mehr. Die Antwort hierzu lautet: „Weil das den Betrieb in der Stadtbücherei beeinträchtigt“. Das kann man sich kaum vorstellen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner

Doch. Deswegen habe ich das festgelegt, dass wir das nicht mehr machen. Und ich glaube, wir hatten eine ewig lange Diskussion in der Stadt. Die fange ich jetzt nicht noch einmal an.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Herr Oberbürgermeister, ich habe zwei Nachfragen zu den Fragen von Stadtrat Zieger. Das eine ist: Werden Sie den Amtsleiter des Amtes für öffentliche Ordnung anweisen, diesen Fragebogen zu überarbeiten? So, dass dieser wirklich nur das enthält, was dem Demonstrationsrecht entspricht?

Und auch zur zweiten Frage eine Nachfrage. Wollen Sie dem Gemeinderat eine Ortssatzung vorlegen, die die Nutzung städtischer Gebäude durch andere Gruppen vorsieht und festlegt?

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner

Zum ersten Punkt. Ich werde, genauso wie Stadtrat Zieger das formuliert hat – und ich halte das für den Umgang untereinander... Jetzt mal für die neuen Gemeinderäte. Wenn wir etwas entrümpeln, was keinen Sinn macht, gehört das raus, vollkommen klar. Wir brauchen auch nicht unnötige Daten erheben. Das tun wir auch nicht. Das sollte ein allgemeiner Grundsatz sein. Ich gebe das gerne an Herrn Köster weiter, dass wir das ernst meinen, dass wir nicht unnötige Daten erheben. Erst recht nicht Daten, die nicht erhoben werden dürfen. Das gebe ich gerne weiter. Aber eine Anweisung mache ich jetzt mal nicht. Das ist das schärfste Schwert, was man machen kann, wenn die Diskussionen beendet sind.

Punkt 2. Wir haben eine lange Diskussion darüber geführt, welche Räumlichkeiten für politische Gruppierungen freigegeben werden. Und da wir diese dann für alle freigeben und wir eine lange Diskussion hatten, was passiert, wenn öffentliche Räume, die auch von andern genutzt werden – von Kindern, von Jugendlichen, von Erwachsenen, wie zum Beispiel die Stadtbücherei – so massiv beeinträchtigt ist, wenn wir hier ständig Demonstrationen haben, die wir absichern müssen mit Polizeiaufgeboten, dass wir dann die öffentliche Nutzung dieser Räumlichkeiten nicht mehr zur

Verfügung stellen, weil die andere Nutzung ansonsten zu stark eingeschränkt ist. Wir haben öffentliche Räume, die wir zur Verfügung stellen. Und damit haben wir eine Regelung, die Ihnen bekannt ist. Die habe ich an alle Gemeinderäte verschickt. Die ist offen. Von daher habe ich keine Veranlassung, eine neue Regelung zu treffen. Und ich bin heilfroh, dass jetzt endlich Ruhe ist in der Ebene.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Herr Oberbürgermeister, das war nicht meine Frage. Meine Frage war, ob Sie es nicht für sinnvoll halten, eine Ortssatzung zu beschließen, die die Nutzung öffentlicher Räume durch Dritte regelt?

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner

Das brauchen wir nicht, wenn wir es geregelt haben. Und wir sind so damit einverstanden. Man muss sich nicht Arbeit machen, wo es keine Arbeit gibt. Die Sache ist sauber geregelt, alle kennen sie und alle sind damit zufrieden. Ich sehe keine Veranlassung, jetzt eine Ortssatzung auf den Weg zu bringen. Man muss nicht alles übertreiben. Der Inhalt – darüber sind wir uns ja einig – wird ja so erfüllt.

Stadträtin Mirow

Ich habe eine Anregung und Bitte, wenn Sie mit Herrn Köster sprechen wegen des Fragebogens zur Anmeldung von Kundgebungen. Es ist ja nicht so, dass nichts erhoben werden müsste. Aber es wäre gut, wenn die Fragen, deren Beantwortung nicht verpflichtend sind, auch als solche gekennzeichnet werden könnten. Denn ich habe mir das eben nochmal angesehen. Es geht tatsächlich gar nicht daraus hervor, was man beantworten muss und was nicht. Und es sind teilweise Fragen dabei, die sehr tief gehen in die Kommunikationsstruktur der jeweiligen Organisationen. Da sollte man zumindest anmerken: man kann es beantworten, muss es aber nicht. Wenn das deutlich gemacht wäre auf dem Bogen, wäre es schon mal gut.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner

Nehmt das mal bitte ins Protokoll auf. Dann werde ich das 1:1 an Herrn Köster weitergeben.

Ergebnis: behandelt mit Zusatzfrage